

Die Anerkennung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen aus einem vorhergehenden Studium erfolgt nach Antragstellung und Prüfung der Einschlägigkeit durch den Prüfungsausschuss des Instituts für Sozialwesen. Das Verfahren läuft wie folgt ab:

1. Eigenständige Vorprüfung

Der:die Antragssteller:in überprüft eigenständig, ob nach seiner:ihrer Auffassung eine Vergleichbarkeit in Bezug auf *Inhalte, Umfang und Wertigkeit* der zuvor erbrachten Leistungen mit den Anforderungen im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit bzw. dem jeweiligen Masterstudiengang vorliegt. Dazu ist die Leistungsübersicht („Transcript of Records“) und (falls vorhanden) das Abschlusszeugnis des vorhergehenden Studiengangs sowie das dortige Modulhandbuch mit dem Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit bzw. des jeweiligen Masterstudiengangs abzugleichen. Die Angaben sind im Dokument „Eigenständige Vorprüfung“ (Folgeseite) korrekt anzugeben.

2. Inanspruchnahme Anerkennungsberatung

Der:die Antragssteller:in vereinbart unter Vorlage des Formulars „Eigenständige Vorprüfung“ sowie aller erforderlichen Nachweise einen Termin zur Studienfachberatung am Institut für Sozialwesen. Die Darlegungslast bzgl. der Anerkennung bereits erworbener Kenntnisse und Kompetenzen liegt bei dem:der Antragssteller:in. Eine sinnvolle Beratung kann nur unter Vorlage der **vollständigen Nachweise** aller vorherigen Leistungen erfolgen. Im Sinne der frühzeitigen Studienverlaufsplanung wird **dringend** geraten, mit der Studienfachberatung **so früh wie möglich** Kontakt aufzunehmen.

3. Voreinschätzung und Erhalt des Antragsformulars (Aushändigung durch Studienfachberatung)

Auf Basis der eigenständigen Vorprüfung und der von dem:der Antragssteller:in vorgelegten Nachweise teilt die Studienfachberatung eine Voreinschätzung der Anerkennungsmöglichkeiten im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit bzw. im jeweiligen Masterstudiengang mit. Anträge auf Anerkennung werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Als wesentliche Unterschiede gelten solche Unterschiede, die das Erreichen der Studienziele gefährden. Wesentliche Unterschiede liegen insbesondere dann vor, wenn

- die **Lernergebnisse** stark divergieren (z.B. Inhalte, Umfang der Credits, Wertigkeit der Leistung unbenotet/benotet bzw. Studienleistung/Prüfungsleistung) und/oder
- gravierende Unterschiede in den **Voraussetzungen** zur Zulassung bestehen (z.B. Qualifikationslevel, Kompetenzerwerb im Studienverlauf) und/oder
- wesentliche Differenzen in den **Schwerpunkten** oder der **Qualität** der Studienprogramme bestehen (z.B. Inhalte, Wissenschaftlichkeit).

Als Ergebnis der Vorprüfung erhält der:die Antragssteller:in von der Studienfachberatung das Antragsformular zur Beantragung einer Anerkennung der genannten Leistungen durch den Prüfungsausschuss. Die Inanspruchnahme einer Beratung und die daraus resultierende Empfehlung werden durch Unterschrift der Studienfachberatung auf dem Antragsformular bestätigt.

4. Antrag auf Anerkennung beim Prüfungsausschuss

Die:der Studierende stellt einen Antrag auf Anerkennung von vorhergehenden Leistungen beim Prüfungsausschuss. Dem Antrag sind alle notwendigen Nachweise der erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistung beizufügen (beglaubigte Kopien bzw. einfache Kopien bei Vorlage der Originale zur Einsichtnahme).

5. Schriftlicher Bescheid über Annahme/Ablehnung des Antrags

Nach Prüfung aller eingereichten Unterlagen durch den Prüfungsausschuss wird der:die Antragssteller:in schriftlich (i. d. R. per E-Mail) über das Ergebnis informiert.

6. Inanspruchnahme Studienverlaufsberatung

Die:der Studierende ist angehalten, im Falle einer erfolgreichen Anerkennung von vorhergehenden Leistungen zeitnah erneut Kontakt mit der Studienfachberatung aufzunehmen, um sich bzgl. der weiteren Studienverlaufsplanung beraten zu lassen.

*Hintergrundinformationen: Das Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren basiert auf der **Lissabon-Konvention** (von Deutschland 2007 ratifiziert und in Bundesrecht sowie Landeshochschulgesetze überführt). Die **Anerkennung** bezieht sich auf in einem akademischen Kontext erbrachte Leistungen an ausländischen Hochschulen, an anderen Hochschulen in Deutschland sowie in anderen Studiengängen an der Universität Kassel. Die **Anrechnung** bezieht sich auf in einem außerhochschulischen Kontext erbrachte Leistungen. Im Studiengang Soziale Arbeit können unter bestimmten Umständen Leistungen angerechnet werden, die bspw. im Rahmen einer Ausbildung als Staatlich anerkannte:r Erzieher:in oder auch Bachelor Professional an einer Fachschule erbracht wurden.*

Eigenständige Vorprüfung

zur Beantragung einer Anerkennung von Studien- und/ oder Prüfungsleistungen
aus einem vorhergehenden Studium

Name, Matrikelnummer:	
Universität, Name des vorhergehenden Studiengangs: Studium von-bis, Anzahl insgesamt erreichter Credits: <i>Bitte das Transkript of Records/ die Leistungsübersicht als PDF beilegen.</i>	
Version und Jahrgang der Prüfungsordnung: <i>Bitte die korrekte Prüfungsordnung als PDF beilegen.</i>	
Nummer und Titel des Moduls; Gesamtzahl vorgesehener Credits für das Modul <i>Bitte das korrekte Modulhandbuch als PDF beilegen. Darin sowie in der Prüfungsordnung das Modul farbig markieren und hier die jeweilige Seitenzahl angeben.</i>	
Nummer der Veranstaltung, Belegt in welchem Studiensemester	
Titel der Veranstaltung <i>Bitte die Veranstaltung auf dem Transkript markieren</i>	
Anzahl erreichter Credits in der Veranstaltung	
Studien- oder Prüfungsleistung? <i>Bei Prüfungsleistung bitte Note angeben</i>	
Art der Studien- oder Prüfungsleistung <i>Beispielsweise: aktive Teilnahme, Referat, Poster, Hausarbeit, ...</i>	
Inhaltlicher Fokus der Studien- oder Prüfungsleistung <i>Beispielsweise: Titel der Hausarbeit, Text über welchen Referat gehalten wurde, ...)</i>	
Anerkennungsvorschlag Student:in <i>Angabe des Moduls im BA Soziale Arbeit, in welchem die Anerkennung angestrebt wird¹</i>	

Maschinenschriftlich auszufüllen und unter Vorlage aller erforderlichen Nachweise **als PDF einzureichen** bei der Studienfachberatung (für den BA Soziale Arbeit: ba-sozialearbeit@uni-kassel.de).
Bitte füllen Sie pro Leistung die Sie anerkennen lassen möchten eine gesonderte Tabelle aus.

Die Vorlage der vollständigen Nachweise und Unterlagen ist Voraussetzung für die Vereinbarung eines Termins bei der Studienfachberatung und den damit verbundenen Erhalt des Formulars zur Beantragung der Anerkennung Ihrer Vorleistungen.

¹ <https://www.uni-kassel.de/uni/studium/soziale-arbeit-bachelor/pruefungsordnung-und-modulhandbuch>